

mation in Obernberg am Inn schreibt (VI), beschränkt sich im wesentlichen auf die Wiedergabe der erhaltenen Verzeichnisse der Nichtkommunikanten. — H. L. Werneck sucht die These, daß eine Martinskirche im Zusammenhang mit einer Burg und Königspfalz auf eine karolingische Grenzschutzanlage hindeute, durch die sechs „St. Martinskirchen zwischen Traisen/Kamp und dem Weidlingbache in Niederösterreich“ (VII) zu erhärten. — Die treffliche Abhandlung H. Wiedemanns über „Die Wiedertäufergemeinde in Passau 1527–1535“ (VI), die zahlreiche Bezüge auf Österreich enthält, zeichnet sich durch Lesbarkeit und profunde Quellen- und Literaturkenntnis aus. — Einen beachtlichen Beitrag zur topographischen Literatur leistet K. Wild mit seinen Aufsätzen über bayrische Burgen (Englbürg, Fürstenstein, Saldenburg, Hilgartsberg u. a.; VI und VII). — Per viam exclusionis gelangt N. Würmseer (an anderen Stellen wird „Würmser“ bzw. „Würmer“ geschrieben) zu dem Ergebnis, daß die in den Traditionen des Klosters Schäftlarn von etwa 776 bis 813 bezeugten Bischöfe Waltrich und Petto echte Diözesanbischöfe waren (VII). Mit Akribie werden sie mit den zwei Trägern gleichen Namens in der burgundischen Diözese Langres identifiziert. Petto war dortselbst Ordinarius; Waltrich, Inhaber der Abtei des hl. Benignus in der Diözese Langres, wird als Diözesanbischof von Passau wahrscheinlich gemacht.

Nur einige Hinweise konnten wir geben. Sie genügen aber wohl, die interessante Vielfalt und Reichweite dieser Publikationsreihe, zu der man dem Herausgeber gratulieren darf, aufzuzeigen. Die großzügige Gestaltung sei durch den Hinweis darauf illustriert, daß selbst manchen Buchbesprechungen Abbildungen beigegeben wurden und daß ein Altöttinger Mirakelbuch (erläutert von R. Bauer, VII) einen vollständigen Klischeeabdruck erfährt. Ein Wunsch bleibt offen. Der kritische Leser, dem auch die Fußnoten wichtig sind, wäre dankbar, wenn diese unter dem Strich (statt am Schluß der Artikel) angebracht wären. Bei dem sonst so vornehmen Layout der Jahrbücher darf man hoffen, daß dieser Wunsch Erfüllung findet.

CHORHERRENSTIFT KLOSTERNEUBURG (Hg.), *Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg*. Neue Folge, Bd. 5. (208 S., 45 Abb.) Klosterneuburger Buch- und Kunstverlag 1965. Leinen S 190.—, kart. S 160.—.

Wenn auch der knappe Raum, der für eine Buchbesprechung zur Verfügung steht, ein gründliches Eingehen auf die einzelnen Aufsätze nicht ermöglicht, so dürften unsere Ausführungen dennoch klar machen, was wir schon von früheren Bänden der Publikationsreihe festgestellt haben: Infolge der vielfältigen Bezüge zur österreichischen Geschichte und Kunstgeschichte sprengt prak-

tisch jeder einzelne Beitrag den engen lokalhistorischen Rahmen, den man auf Grund der Bezeichnung des Jahrbuches vielleicht erwartet.

In einer gründlichen Untersuchung behandelt F. Röhrig das mittelalterliche Werk „Rota in medio rotæ“, einen typologischen Zyklus aus Österreich, der durch das Aufzeigen von Entsprechungen im Alten und im Neuen Testamente im Kampf gegen die Waldenser, die das Alte Testament ablehnten, Verwendung fand. Der Titel stammt aus einer Stelle bei Ezechiel (1,4 ff) und soll in der vollkommenen Form der ineinandergefügten Räder die volle Harmonie der beiden Testamente veranschaulichen. F. Fritz setzt seine im 4. Band begonnene Abhandlung über die Kriegerüstungen des Stiftes Klosterneuburg mit dem 16. Jahrhundert fort und trägt damit bei zur Erhellung der Geschichte der Türkenkriege. Der Aufsatz von S. Krassa-Florian beschäftigt sich mit dem Meister des Elisabethaltares von Eggenburg und weist ihm eine sehr eindrucksvolle „Grablegung Christi“ im Stiftsmuseum Klosterneuburg zu. Ihre Ausführungen sind insofern sehr „zeitgemäß“, als unser Interesse für die Donauschule eben erst durch die große Ausstellung in St. Florian angeregt worden ist. Beachtung verdient auch die Studie über D. F. d'Allio und die Planungsgeschichte des Stiftes Klosterneuburg von E. Mahl, weil man daraus viel über die Entwicklung der österreichischen Barockarchitektur ablesen kann. Im abschließenden Aufsatz erbringt A. Kieslinger den Nachweis, daß das Stift Klosterneuburg — besonders im 16. Jahrhundert — eine Pflegestätte der seltenen Technik der Steinätzung war.

Es ist auch ein unbestreitbares Verdienst des Jahrbuches, daß es uns immer wieder die Ergebnisse wertvoller Dissertationen, die ja sonst nur schwer erreichbar sind, zugänglich macht. Diesmal sind es die Beiträge von Röhrig und Mahl, die aus Doktorarbeiten herausgewachsen sind.

MANTHEY FRANZ, *Polnische Kirchengeschichte*. (Reihe: Völker des Ostens — Nachbarn des Westens Bd. 1) (335.) Bernward-Verlag, Hildesheim 1965. Leinen DM 22.60.

Polen steht derzeit im Blickpunkt des Weltinteresses. Tausend Jahre sind vergangen, seit Fürst Mieszko I. getauft wurde. Mit dem Jubiläum der Christianisierung Polens wird aber auch der tausendjährige völkische und staatliche Bestand gefeiert, denn polnische Kirchengeschichte ist immer auch polnische Profangeschichte, untrennbar sind die kirchlichen und weltlichen Ereignisse miteinander verknüpft. Die acht Kapitel des vorliegenden Buches befassen sich mit der Geschichte der polnischen Kirche zur Zeit der Piasten, der Jagiellonen, der Reformation und der Gegenreformation, des Verfalls der Adelsgeschlechter und der Teilungen, des

unabhängigen Polens (1919–1939), des zweiten Weltkriegs und der kommunistischen Herrschaft. Ein Schlußkapitel faßt die Leitgedanken, unter denen die Darstellung steht, klar zusammen.

Wir sind dankbar dafür, daß Verfasser und Verlag diese erste polnische Kirchengeschichte in deutscher Sprache rechtzeitig auf den Markt gebracht haben. Gut war der Gedanke, das Buch für ein breiteres Publikum zu schreiben. Man liest das Werk nach den etwas trockenen Anfangskapiteln mit wachsendem Interesse und gewinnt ein tieferes Verständnis für die deutsch-polnischen Probleme. Vor allem aber lernt man die uns oft so fremde Eigenart des polnischen Ka-

tholizismus verstehen. Damit sind die wesentlichen Absichten des Buches erreicht. Daß bei diesem Erstling seiner Art einige Wünsche offen bleiben, ist nur natürlich. So hätten die Hauptereignisse vielleicht noch klarer herausgearbeitet werden können. Eine Zeittafel und einige historische Landkarten würden die Lektüre bedeutend erleichtern. Stilistisch fallen manche Füllwörter und Wortwiederholungen auf. Auch scheint uns, daß für den einfachen Leser zu viele Fremdwörter verwendet sind. Bei einer zweiten Auflage, die wir dem Werk wünschen, könnten diese Anregungen verwirklicht werden.

Linz/Donau

Rudolf Zinnhobler

DOGMATIK

BARAÚNA G. (Hg.), *De Ecclesia*. Beiträge zur Konstitution „Über die Kirche“ des Zweiten Vatikanischen Konzils. I. Bd. (629.), II. Bd. (604.) Verlag Herder, Freiburg, Josef Knecht, Frankfurt a. M. 1966. Leinen. Subskriptionspreis je Band DM 49.—

Unter den vielen, großen und kleinen Werken über das II. Vatikanische Konzil nimmt dieses zweibändige Sammelwerk eine Sonderstellung ein. Der Rezensent hat einen gewissen Anteil an der deutschen Ausgabe dieses Werkes, das ziemlich gleichzeitig in mehreren Sprachen erschien (mit Copyright in Brasilien); er hat sich jedoch in die Gestaltung dieses Werkes nicht eingemischt und kann deshalb darüber berichten, ohne Gefahr zu laufen, für seine eigene Sache Reklame zu machen. Es ist natürlich nicht möglich, eine Sammlung von 58 Beiträgen, die ausführlichen Vor- und Nachworte von G. Baraúna, H. de Lubac und Y. Congar nicht mitgerechnet, wissenschaftlich zu rezensieren. Aber in einer kritisch erweiterten Inhaltsangabe kann wohl die Eigenart des Werkes erläutert werden.

Die Entstehungsgeschichte ist schnell geschildert. Der rührige brasilianische Franziskaner Guilherme Baraúna, Mitglied der Internationalen Marianischen Akademie in Rom, Berater der brasilianischen Bischöfe und Konzilstheologe, machte es sich offenbar zur Aufgabe, Beiträge zu den wichtigsten Dokumenten des Konzils von den in Rom anwesenden Theologen zu sammeln. So konnte er schon früher ein Sammelwerk über die Liturgiekonstitution herausgeben, das internationale Beachtung fand. Ebenso gewann er noch während des Konzils Mitarbeiter für gesammelte Beiträge über „De Ecclesia“. Die Mitarbeiter sind zum großen Teil, aber nicht ausschließlich, Konzilstheologen. Das Werk will nicht einen Kommentar der Konstitution im strengen Sinn des Wortes darstellen, sondern es besteht aus Beiträgen zur Geschichte, zu Haupt- und Einzelthemen und zur allgemeinen Würdigung der Konstitution, bei denen den Mitarbeitern

eine recht große Freiheit gelassen wurde. So entstand die Gliederung des Sammelwerkes in drei Teile. Bei der deutschen Ausgabe verläuft die Abgrenzung zwischen dem I. und dem II. Band mitten durch den zweiten Teil, ohne daß das für den Leser und Benutzer einen Nachteil darstellen würde.

Die genannten drei Teile sind klar und deutlich aufgebaut. Der *erste Teil* beschäftigt sich mit den theologie- und ideengeschichtlichen Voraussetzungen der Konstitution und mit dem Werden der Konstitution selbst (7 Beiträge). Der *zweite Teil* folgt exakt dem Aufbau der Kirchenkonstitution in acht Kapiteln, wobei aber den einzelnen Kapiteln höchst unterschiedlich viele Beiträge gewidmet wurden (Kapitel I, Geheimnis der Kirche: 8 Beiträge; Kapitel II, Volk Gottes: 13 Beiträge; Kapitel III, Hierarchische Verfassung der Kirche: 12 Beiträge; Kapitel IV, Laien: 4 Beiträge; Kapitel V, Berufung zur Heiligkeit: 2 Beiträge; Kapitel VI, Ordensleute: 3 Beiträge; Kapitel VII, Pilgernde und endzeitliche Kirche: 1 Beitrag; Kapitel VIII, Maria: 2 Beiträge). Das Schwergewicht liegt also offenkundig auf den drei ersten Kapiteln der Konstitution. Der *dritte Teil* sammelt ökumenische Stimmen zur Kirchenkonstitution; zugleich stellt er den Versuch dar zu zeigen, inwiefern die Konstitution ökumenisch fruchtbar ist oder werden kann. So kommen hier in sechs Beiträgen ein katholischer Ökumeniker, ein orthodoxer, ein anglikanischer, ein altkatholischer, ein lutherischer und ein reformierter Theologe zu Wort. Das Werk wird nach dem Schlußwort von Yves Congar mit einem kleinen Sachregister, das angesichts der klaren Gliederung nicht ausführlicher zu werden brauchte, abgeschlossen.

Der Ertrag des *ersten Teils* ist in mehrfacher Hinsicht höchst bedeutungsvoll. Einmal wird hier der geistesgeschichtliche Rahmen umrissen, in dem die Konzilskonstitution entstand (von Ch. Moeller, O. Rousseau OSB, A. Grillmeier SJ und O. González Hernández). Dabei wird deutlich, daß die